

Unsere Pfarrarchive / Rückblick und Ausblick

Immer mehr ist in den letzten Jahrzehnten der große Wert der Pfarrarchive für die pfarramtliche Verwaltung, für die Pfarr- und Ortsgeschichtsforschung und für die volkskundlichen Studien erkannt worden. Deshalb legt das neue kirchliche Gesetzbuch Wert darauf, daß nicht bloß an der Bischöflichen Kurie, sondern auch in jeder Pfarrei ein Archiv bestehen soll, in dem alle wertvollen Urkunden und Akten gewissenhaft aufbewahrt werden (Vgl. cc. 383, 384, 477 § 1 n. 4 u. § 3, 470 § 4, 1523 n. 5 u. 6, 1548 § 2 u. 1549). Die Ausführungsbestimmungen über die Anlage des Pfarrarchivs sollen aber durch die einzelnen Ordinarien erlassen werden (c.384 §2).

Solche Ausführungsbestimmungen bestehen einstweilen bei uns nicht. Wohl aber besteht noch das Fabrikdekret Napoleons I. vom 30.12. 1809, das in den Artikeln 54–57 eingehende Vorschriften über die Aufbewahrung der Urkunden, der Aktenstücke und der Inventare gegeben hat (Vergl. C. L. Held, Das Dekret über die Kirchen-Fabriken. Luxemburg 1888. S. 41–44). In dieselbe Richtung weisen einzelne Verordnungen des Bischöflichen Ordinariates über das Hauptbuch der Kirchenfabriken (KA 1873 n. 15), über die Aufbewahrung des Kirchlichen Anzeigers (KA 1888 n. 55), über das sog. „Verkündigungsbuch“ (KA 1906 n. 34), ganz besonders aber die bischöflichen Empfehlungen zur Anlage von Familienbüchern (KA 1874 n. 78) und zur Aufstellung von Pfarrchroniken (KA 1875 n. 51). Hier heißt es u.a.: „Archiv der Kirche: Wo befinden sich die Urkunden, Pfarrbücher? Was enthalten dieselben, und bis zu welcher Zeit reichen dieselben hinauf? Kann nicht eine Abschrift von denselben genommen werden?“

Diese Vorschriften mögen einstweilen die Grundlage für die Einrichtung unserer Luxemburger Pfarrarchive bilden. Da sie aber in unserer Zeit ungenügend sind, wollen wir – aus Liebe zu unserer Heimatkirche, nicht auf Grund einer im Gewissen verpflichtenden Vorschrift Ausschau halten nach den Anweisungen fremder Diözesen! Seit Jahren schon gibt es nämlich manche wertvolle Anleitungen zum Ordnen der Pfarrarchive. Besonders hinweisen möchte ich auf A. Thomas, Pfarrarchiv u. Pfarr-Registrator = Veröffentlichungen des DA Trier I (Saarbrücken 1940), auf J. Weber, Anleitung zum

Ordnen der Pfarrarchive = Südostbayerische Heimatstudien 15 (Hirschenhausen 1939), und auf W. Schnyder, Das Pfarrarchiv. Luzern. Verlag Räder & Cie. 1933, die im „Centre de Documentation“ im Priesterseminar zur Einsicht aufliegen.

Diese aus der Praxis für die Praxis geschriebenen Anleitungen geben recht brauchbare Fingerzeige vornehmlich für das Ordnen des Archivmaterials. Denn, sagt W. Schnyder, „von einem Archiv darf man nur sprechen, wenn es eine planmäßig angelegte und geordnet geführte Sammlung darstellt, in die alle wichtigen Schrift Denkmäler gehören, die sich auf das Pfarramt und seinen Organismus beziehen.“ Diese Schrift Denkmäler werden nun in vier verschiedene Hauptgruppen eingeteilt: 1. Urkunden, 2. Akten, 3. Handschriftliche Bücher (Codices), 4. Pläne, Karten, Bilder. Mit Recht fügt J. Weber ihnen noch eine 5. Hauptabteilung bei: Die Rechnungen, die „meist recht wertvolle Anhaltspunkte für die Pfarr- und Ortsgeschichte enthalten.“

Selbsterständig [sic] kann man in kleinen Pfarreien das Pfarrarchiv auch chronologisch ordnen, indem man das einschlägige Archivmaterial nach der Amtszeit der einzelnen Pfarrer in Mappen von verschiedenen Kennfarben aufteilt. Man muß sich eben nach den lokalen Bedürfnissen richten. Die Hauptsache ist, daß man überhaupt einen Plan festlegt, an den man sich aber konsequent hält. Es ist gewiß keine kleine Aufgabe, ein mangelhaft geführtes Pfarrarchiv zu ordnen. Aber es ist eine zwingende Notwendigkeit, damit zu beginnen. So viele wertvolle Dokumente sind in der Vergangenheit durch die Sorglosigkeit mancher Pfarrer, durch die Französische Revolution, durch die Rundstedt-Offensive des Jahres 1945 und durch den gutgemeinten, aber falschen „Übereifer“ der Dorfjugend beim Reinigen des Pfarrhauses vor der Installation des neuen Seel-sorgers zerstört worden, daß es gilt: „Colligite, quae superaverunt fragmenta, ne pereant“ (Joa. 6. 12).

Und selbst diese „Fragmente“ werden von hohem Werte sein für die Pflege des Heimatgedankens und des Pfarrbewußtseins, für die Predigt, Katechese und die Vereinsvorträge. Doch davon das nächste Mal. *E. Donckel.*

St. Paulus-Druckerei, Luxbg.